

Gemeinde Schmitten
Landwasserstrasse 50 A
7493 Schmitten

Schmitten, 13. Februar 2018

Tel. 081/ 404 10 66
Fax 081/ 404 10 64
e-mail: gde.schmitten@bluewin.ch
www.schmitten-gr.ch

Prämienverbilligung Krankenversicherung für das Jahr 2018

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG) beantragen.

Die wichtigsten Informationen, ein Online-Rechner, die gesetzlichen Grundlagen, Wegleitung und Antragsformular sind auf der Homepage der Sozialversicherungsanstalt Graubünden zu finden (www.sva.gr.ch). Das Anmeldeformular kann auch in der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung für das Jahr 2018 mit den erforderlichen Unterlagen für die ganze Familie (Kopie der Krankenkasse-Versicherungspolice 2018, Ausbildungsbestätigung und Ausländerausweis) ist bei der AHV-Zweigstelle (Gemeindekanzlei Schmitten) einzureichen. Der Anspruch verwirkt, wenn das Gesuch für das Jahr 2018 nicht bis am 31.12.2018 eingereicht wird.

GEMEINDEKANZLEI
SCHMITTEN